

Rechnung 2025

Einladung zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 10. Juni 2026, 20.00 Uhr, im Zentrum Mühlehof



TRAKTANDEN:

- 1. Jahresbericht mit Jahresrechnung für das Jahr 2025**
- 2. Beschlussfassung über das Reglement über die Abstell- und Verkehrsflächen auf privatem Grund (Parkplatzreglement)**
- 3. Zusicherung der Gemeindebürgerrechte an**
 - a) Gottstein Klemens und Gottstein-Haas Karin
- 4. Informationen des Gemeinderates**

Der Gemeinderat dankt für das Interesse am Gemeindegesehen und beantragt jeweils die Zustimmung zu den traktandierten Geschäften.

Stimmberechtigt sind die stimmbfähigen Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren, welche mindestens fünf Tage vor der Gemeindeversammlung in Gisikon gesetzlich geregelten Wohnsitz haben.

Die Rechnungslegung nach HRM2 erfordert umfangreiche Dokumente. Aus diesem Grund wurde der Umfang der gedruckten Botschaft auf das Wesentliche reduziert.

Die ausführlichen Unterlagen zur Botschaft können auf unserer Webseite www.gisikon.ch heruntergeladen oder unter (Tel. 041 455 42 00 oder gemeinde@gisikon.ch) bestellt werden beziehungsweise mit folgendem QR-Code aufgerufen werden:



Gratis-Kinderbetreuung während der Gemeindeversammlung

Die Gemeinde Gisikon bietet während der Gemeindeversammlung eine kostenlose Kinderbetreuung an. Die Betreuung wird durch das Bärlihus durchgeführt, sodass Eltern entspannt an der Gemeindeversammlung teilnehmen können, während ihre Kinder liebevoll betreut und beschäftigt werden. Die Anmeldung muss über die Gemeinde Gisikon (Tel. 041 455 42 00 oder gemeinde@gisikon.ch) bis spätestens am 04.06.2026 erfolgen.

TRAKTANDUM 1

Jahresbericht mit Jahresrechnung für das Jahr 2025

Das Budget 2025 sah einen Aufwandüberschuss von CHF 272'900 vor. Die Jahresrechnung weist nun einen Aufwandüberschuss von CHF 366'644.67 aus und fällt damit schlechter aus als budgetiert.

Mit der Einführung von HRM2 verfügt jeder Aufgabenbereich über ein Globalbudget, innerhalb dessen der politische Leistungsauftrag zu erfüllen ist. Unterschreitungen und Überschreitungen können grundsätzlich innerhalb des Aufgabenbereichs kompensiert werden. Im Jahr 2025 mussten im Aufgabenbereich Bildung sowie im Präsidialbereich Kreditüberschreitungen genehmigt werden, die auf unvorhersehbare oder durch übergeordnetes Recht zwingend vorgeschriebene Ausgaben zurückzuführen waren.

Im Bildungsbereich resultierten die Mehrkosten insbesondere aus einer unerwarteten Erhöhung der Lohnsumme der Lehrpersonen, höheren Beiträgen an die Kantonsschule sowie tieferen Einnahmen aus den Kostenbeiträgen der Gemeinde Root (Ortsteil Honau) an die Tagesstrukturen. Im Präsidialbereich entstanden Abweichungen aufgrund einer veränderten Zuteilung der Gemeinderatslöhne auf die Ressorts im Vergleich zur Budgetplanung.

Insgesamt zeigt die Jahresrechnung 2025 ein Ergebnis, das wesentlich durch externe, nicht beeinflussbare Kostensteigerungen – insbesondere im Bildungsbereich – geprägt ist. Einsparungen in der Langzeitpflege und bei den Ergänzungsleistungen sowie Mehreinnahmen aus Sondersteuern konnten diese Effekte nur teilweise ausgleichen.

Die Gemeinde verfügt weiterhin über eine solide Eigenkapitalbasis. Dennoch macht das Jahresergebnis deutlich, dass der finanzielle Handlungsspielraum zunehmend durch kostenintensive, gebundene Aufgaben eingeschränkt wird. Für die kommenden Jahre wird es daher zentral sein, die Entwicklung dieser gebundenen Kosten wie auch die Stabilität der Ertragsquellen sorgfältig zu beobachten.

Jahresbericht

Mit dem HRM2 ist vom Gemeinderat ein Jahresbericht gemäss § 17 FHGG zu erstellen. Der detaillierte Jahresbericht ist auf der Webseite der Gemeinde (vgl. QR-Code Seite 2) einsehbar und hat folgenden Inhalt:

- a. Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms
- b. Berichte zu den Aufgabenbereichen
- c. Jahresrechnung mit Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Geldflussrechnung
- d. Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans
- e. Kontrollbericht der Finanzaufsicht

Erfolgsrechnung 2025 nach Aufgabenbereichen*			
Aufgabenbereiche	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Präsidiales	– 742'824	– 700'800	– 764'638
Bau & Infrastruktur	– 458'191	– 528'600	– 555'241
Bildung	– 2'635'660	– 2'344'100	– 2'312'326
Gesundheit & Soziales	– 2'105'202	– 2'235'900	– 2'036'960
Finanzen & Sicherheit	5'941'878	5'809'400	5'669'166
Gesamtergebnis	– 366'645	– 272'900	– 167'444

*Hinweis: Die Gemeinde Gisikon hat 5 Aufgabenbereiche (AB) definiert. Für jeden dieser AB wurde im November 2024 von den Stimmberechtigten ein Globalbudget verabschiedet. Dieser Nettoaufwand ist von den Verantwortlichen zwingend einzuhalten. Ebenfalls dürfen die beschlossenen Bruttoausgaben der Investitionsrechnung nicht überschritten werden. Das Gesamtergebnis ist im Ressort Finanzen & Sicherheit enthalten.

Investitionsrechnung

Insgesamt hat die Stimmbevölkerung für das Jahr 2025 Netto-Investitionen von CHF 4'702'000.00 genehmigt. In der Rechnung 2025 wurden davon CHF 3'457'336.28 verwendet. Die höchsten Ausgaben entstanden durch den Neubau der Sporthalle. Im Jahr 2025 wurden dafür CHF 2.40 Mio. aufgewendet, während CHF 3.85 Mio. budgetiert waren. Im Geschäftsjahr 2024 beliefen sich die effektiven Kosten auf CHF 3.25 Mio. gegenüber einem Budget von CHF 2.00 Mio. Die Swisslos-Subventionen sind noch ausstehend. Nach deren Eingang wird der Sonderkredit den Stimmberechtigten zur Genehmigung unterbreitet. Einige Investitionen verzögerten sich (Erneuerungen Pausenplatz, PV-Anlage, Planungskredit Schulhauserweiterung, Hochwasserschutz und Ortsplanung) und das nicht benötigte Budget wird auf das nächste Jahr übertragen. Die Projekte Ersatz Beleuchtung Schule, Reinigungsmaschinen, Hardware Schule, Erneuerung Schliesssystem, Sanierung Mühlehofstrasse, Erneuerung öffentliche Beleuchtung, Einrichtung neuer Werkdienst und Ersatz Fahrzeuge Werkdienste konnten innerhalb des Investitionsbudget umgesetzt werden und sind abgeschlossen. Die Erweiterung des Schulhauses Mühlematt 36a konnte gestartet werden. Die Stimmbevölkerung hatte im Juni 2025 diese Sonderkredite über total CHF 2'355'000.00 genehmigt. Die Budgets der Projekte Digitalisierung, Naturbasisstufe und Umbau Tagesstruktur werden nicht mehr benötigt und sind ebenfalls abgeschlossen.

Investitionsrechnung 2025

Ressort	Investition	IST 2025	Übertrag 2024	Budget 2025	Total Budget 2025	Differenz	Übertrag auf 2026
Präsidiales	Digitalisierung	–	– 1'300		– 1'300	1'300	
Bildung	Realisierung Naturbasisstufe	–	– 68'100		– 68'100	68'100	
Bildung	Neubau Sporthalle	– 2'399'264		– 3'850'000	– 3'850'000	1'450'736	
Bildung	Erneuerung Pausenplatz	–	– 28'400		– 28'400	28'400	28'400
Bildung	PV- Anlage	– 72'059		– 135'000	– 135'000	62'941	62'900
Bildung	Ersatz Beleuchtung Schule	– 23'358		– 25'000	– 25'000	1'642	
Bildung	Schulhauserweiterung Mühlematt 36a	– 403'287			–	– 403'287	
Bildung	Reinigungsmaschinen	– 28'123		– 40'000	– 40'000	11'877	
Bildung	Hardware Schule	– 34'365		– 36'000	– 36'000	1'635	
Bildung	Erneuerung Schliesssystem	– 23'472		– 25'000	– 25'000	1'528	
Bildung	Planungskredit Schulhauserweiterung	– 8'582		– 20'000	– 20'000	11'418	11'400
Infrastruktur	Sanierung Mühlehofstrasse	– 210'216		– 296'000	– 296'000	85'784	
Infrastruktur	Erneuerung öffentliche Beleuchtung	– 37'855		– 40'000	– 40'000	2'145	
Infrastruktur	Einrichtung neuer Werkdienst	– 21'492		– 25'000	– 25'000	3'508	
Infrastruktur	Ersatz Fahrzeuge Werkdienst	– 97'165		– 100'000	– 100'000	2'835	
Infrastruktur	GEP 2. Runde	– 150'369	– 13'600	– 120'000	– 133'600	– 16'769	
Infrastruktur	Hochwasserschutz	–	– 23'700		– 23'700	23'700	23'700
Infrastruktur	Ortsplanung	– 33'530	– 16'500	– 40'000	– 56'500	22'971	22'900
	Total Investitionsausgaben	– 3'543'136	– 151'600	– 4'752'000	– 4'903'600	1'360'464	149'300
Infrastruktur	Anschlussgebühren Abwasser- beseitigung	85'800		50'000	50'000	35'800	
	Total Investitionseinnahmen	85'800	–	50'000	50'000	35'800	
	Nettoinvestitionen	– 3'457'336	– 151'600	– 4'702'000	– 4'853'600	1'396'264	



Neue Nutzfahrzeuge Gemeinde (Bild Reto Meier)

Bilanz

In den Aktiven gab es folgende wesentliche Veränderungen: Im Geschäftsjahr 2024 waren in den Flüssigen Mitteln und kurzfristigen Geldanlagen ein Festgeld von CHF 2.6 Mio. enthalten, das im Jahr 2025 zur Finanzierung der Sporthalle benötigt wurde. Die entsprechenden Darlehen wurden bereits 2024 aufgenommen. Die Zunahme der Forderungen ergibt sich unter anderem daraus, dass die Gemeinde Root im Gegensatz zu früheren Jahren keine Akontozahlungen für die Kosten von Honau leistete. Die höheren aktiven Rechnungsabgrenzungen stehen im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Steuersoftware 2025: Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern können erst beim erfolgten Grundbucheintrag erfasst werden. Zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit wurden die Steuern abgegrenzt.

In den Passiven gab es folgende wesentliche Veränderungen: Im Jahr 2025 werden Darlehen von total CHF 4.75 Mio. fällig und wurden entsprechend als kurzfristige Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen. Die Umgliederung der Darlehen führt zu einer Abnahme der langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Insgesamt bestehen Darlehen von CHF 15.25 Mio.; für den Bau der Sporthalle wurde 2025 ein weiteres Darlehen über CHF 2.5 Mio. aufgenommen. Der Überschuss der Anschlussgebühren reduzierte sich aufgrund der Auslagerung der Wasserversorgung. Das Eigenkapital vermindert sich infolge des Aufwandüberschusses auf CHF 5'598'017.

Bilanz				
		Bilanz 31.12.25	Bilanz 31.12.24	Abweichung
1	Aktiven	29'787'214	28'169'062	1'618'152
10	Finanzvermögen	14'745'998	16'072'060	- 1'326'062
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3'385'244	5'906'938	- 2'521'694
101	Forderungen	3'711'039	2'661'505	1'049'534
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	207'047	117'074	89'974
108	Sachanlagen	7'442'668	7'386'543	56'124
14	Verwaltungsvermögen	15'041'216	12'097'002	2'944'213
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	14'729'068	11'869'549	2'859'519
142	Immaterielle Anlagen	312'148	227'454	84'694
2	Passiven	- 29'787'214	- 28'169'062	- 1'618'152
20	Fremdkapital	- 24'189'196	- 22'203'409	- 1'985'788
200	Laufende Verbindlichkeiten	- 5'276'193	- 5'305'631	29'439
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	- 4'750'000	- 1'000'000	- 3'750'000
204	Passive Rechnungsabgrenzung	- 120'456	- 180'519	60'064
205	Kurzfristige Rückstellungen	- 33'420	- 31'350	- 2'070
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	- 13'938'133	- 15'549'901	1'611'768
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	- 70'995	- 136'007	65'012
29	Eigenkapital	- 5'598'017	- 5'965'654	367'636
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	- 360'820	- 361'812	991
291	Fonds	- 10'000	- 10'000	-
299	Bilanzüberschuss	- 5'227'197	- 5'593'842	366'645

Finanzkennzahlen

Bei kleineren Gemeinden wie Gisikon kann die Verschuldung aufgrund der tiefen Bevölkerungszahl rasch stark ansteigen. Da grössere Investitionsprojekte jedoch seltener anfallen, reduziert sich die Nettoverschuldung im Verlauf der Zeit in der Regel wieder. Der Selbstfinanzierungsgrad ist für eine kleine Gemeinde wie Gisikon herausfordernd einzuhalten, da grössere Investitionsprojekte – wie beispielsweise die Sporthalle – nicht vollständig durch die laufende Selbstfinanzierung gedeckt werden können.

Die vollständige Liste aller Finanzkennzahlen ist auf der Webseite der Gemeinde Gisikon einsehbar (vgl. QR-Code Seite 2).

Finanzkennzahlen		
	Grenzwert	2025
Zinsbelastungsanteil	4.0 %	0.7 %
Nettoschuld pro Einwohner*	CHF 2'500	CHF 3'877
Selbstfinanzierungsgrad	80.0 %	16.5 %
Nettoverschuldungsquotient	150.0 %	111.5 %

*Die Nettoschuld pro Einwohner/in zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld soll gemäss Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden CHF 2'500 nicht übersteigen.

Fazit und Ausblick

Der Finanzhaushalt der Gemeinde Gisikon präsentiert sich nach wie vor solid. Die stabile Finanzlage kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass infolge von zusätzlichen Bildungs- und Sozialausgaben sowie den bereits realisierten und den sich im Bau befindlichen Investitionen herausfordernde Jahre bevorstehen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, den Jahresbericht mit Jahresrechnung für das Jahr 2025 zu genehmigen.

Bericht der Controlling-Kommission

Die Controlling-Kommission hat den politischen Teil des Jahresberichtes beurteilt und empfiehlt, den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2025 zu genehmigen.

Bericht der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle Balmer-Etienne AG hat die Jahresrechnung bestehend aus der Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang beurteilt und empfiehlt, die Jahresrechnung für das Jahr 2025 zu genehmigen.

Bericht der Finanzaufsicht zur Rechnung 2024

Der Kontrollbericht der kantonalen Aufsichtsbehörde liegt vor. Dieser kann wie folgt eröffnet werden:
«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2024 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 13. Oktober 2025 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

TRAKTANDUM 2

Beschlussfassung über das Reglement über die Abstell- und Verkehrsflächen auf privatem Grund (Parkplatzreglement)

Ausgangslage / aktueller Stand

Anlässlich der Genehmigung des Bau- und Zonenreglementes durch die Gemeindeversammlung vom 18. November 2025 wurde im Abschnitt 3.2. Erschliessung auf das Parkplatzreglement verwiesen. Dieses Reglement zur Parkierung auf privatem Grund wurde mit den Gemeinden Root und Dierikon gemeinsam erarbeitet. Die öffentliche Mitwirkung fand zusammen mit der Mitwirkung der Ortsplanungsrevision im Zeitraum vom Oktober 2023 bis Dezember 2023 statt.

Das Reglement liegt nun zur Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vor. Die wesentlichsten Änderungen zu den aktuell geltenden Regeln sind:

- Vereinheitlichung der Begriffe in den Reglementen aller Gemeinden.
- Es werden in Abhängigkeit der Distanz zum ÖV zwei Gebiete definiert.
- Mit dem neuen Reglement erhalten Bauherrschaften die Möglichkeit, durch das Erstellen eines sogenannten Mobilitätskonzepts, die Pflichtanzahl an Abstellflächen für Autos zu reduzieren (autoarmes Wohnen). Dies kann sich z.B. positiv auf die Mieten und den Aussenraum auswirken (Art. 4 und 9).
- Die Gemeinde kann von Bauherrschaften künftig ein Fahrtenmodell verlangen. Ein solches basiert auf der Beurteilung der Auswirkungen eines Bauvorhabens auf das übergeordnete Verkehrsnetz und kann konkrete Massnahmen zur Reduktion der Anzahl Fahrten von und zur Liegenschaft vorsehen, sollte diese zu hoch ausfallen und sich negativ auf das Verkehrssystem auswirken (Art. 5).
- In den Parkierungsreglementen betreffend den Privatgrund werden als Hauptmassnahme Gebiete festgelegt, wo eine spezifische Reduktion des Normbedarfs an Abstellflächen für Autos möglich ist. Zudem wird für alle Gebiete erstmals eine maximal erlaubte Zahl an Parkplätzen festgelegt. Bisher fehlte eine Obergrenze. Dies gilt für Wohnüberbauungen und Unternehmen (Parkplätze für Mitarbeitende) gleichermassen (Art. 8).
- Künftig müssen Ersatzabgaben bei Unterschreitung der Mindest-Parkplatzzahl für Autos in jedem Fall geleistet werden. Die Höhe wird so festgelegt, dass Bauherrschaften ein finanzielles Interesse haben, die nötige Anzahl Abstellflächen zu realisieren (Ausnahmen vorbehalten). Die Ersatzabgaben können zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs sowie des ÖV verwendet werden (Art. 16 und 19).
- Für alle Gebiete wird neu eine Pflichtanzahl zu erstellender Velo- und Motorradparkplätze (analog Abstellflächen für Autos) festgesetzt. (Art. 21 und 25).
- Mit dem Reglement wird die E-Mobilität gezielt gefördert, indem Vorgaben zur technischen Ausstattung von Abstellflächen für die Installation von Ladestationen für Autos, Motorräder und Velos gemacht werden (Art. 15, 23 und 26).
- Für sogenannte Fahrgeräte, Spielgeräte und Kinderwagen, wurde die Mindestfläche und deren Lage festgesetzt. (Artikel 24).

Das Reglement über die Abstell- und Verkehrsflächen auf privatem Grund (Parkplatzreglement) ist auf der Webseite www.gisikon.ch einzusehen (vgl. QR-Code Seite 2).

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement über die Abstell- und Verkehrsflächen auf privatem Grund (Parkplatzreglement) zu genehmigen.

Bericht der Controlling-Kommission

Die Controlling-Kommission hat den rechtsetzenden Erlass Parkplatzreglement der Gemeinde Gisikon beurteilt. Die Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss Beurteilung der Controlling-Kommission ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt. Die Controlling-Kommission empfiehlt, den rechtsetzenden Erlass Parkplatzreglement zu genehmigen.

TRAKTANDUM 3

Zusicherung der Gemeindebürgerrechte von Gisikon

a) Gottstein Klemens und Gottstein-Haas Karin

Gottstein Klemens, geb. 01.01.1961 und seine Ehefrau, Gottstein-Haas Karin, geb. 29.03.1966, wohnen seit 19.02.2022 in 6038 Gisikon, Weitblick 11.

Herr Klemens Gottstein und Frau Karin Gottstein stammen beide aus dem deutsch-schweizerischen Grenzraum. Herr Klemens Gottstein wurde in Laufenburg geboren, Frau Karin Gottstein in Waldshut. Beide wuchsen in einer Region auf, in der die Schweiz stets Teil des alltäglichen Lebens war – geografisch, kulturell und sprachlich.

Der Umzug in die Schweiz erfolgte, als Herr Klemens Gottstein ein Stellenangebot der Perlen Papier AG erhielt. Für beide war dies kein Schritt in ein fremdes Land, sondern eine logische Weiterentwicklung ihres bisherigen Lebenswegs. Die kulturelle Verbundenheit, die Nähe zur Familie sowie die grosse Vertrautheit mit der Region machten den Entscheid einfach. Beide fanden schnell Anschluss und auch ihre Kinder fühlten sich vom ersten Tag an wohl.

Beruflich war Herr Klemens Gottstein viele Jahre als CEO der Perlen Papier AG tätig und führte das Unternehmen durch zahlreiche Entwicklungen und Herausforderungen. Seit 2026 befindet er sich im Ruhestand und geniesst bewusst den neuen Lebensabschnitt.

Frau Karin Gottstein arbeitet seit 2021 als Katechetin beim Katholischen Pfarramt Cham. Ihre Tätigkeit umfasst pädagogische, gemeinschaftliche und organisatorische Aufgaben, die sie mit viel Engagement, Herzblut und Freude ausfüllt.

Nach vielen Jahren in der Schweiz ist das Land für beide längst zur Heimat geworden. Sie schätzen besonders die Kultur, die Stabilität, die Sicherheit sowie die Werte, die das Zusammenleben prägen. Mit der Einbürgerung möchten sie ihre Verbundenheit zur Schweiz offiziell ausdrücken, ihre Identität sichtbar machen und künftig auch politisch mitbestimmen können.



Mühlehofstrasse 5

6038 Gisikon

041 455 42 00

gemeinde@gisikon.ch

www.gisikon.ch